Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1908)

Heft: 71

Artikel: Die Kunst und die Gazette de Lausanne

Autor: Silvestre, A. / Secrétan, E. / A.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Da meine Mitteilung so spät erschien, erst in Nr. 69 im September, so sind selbstverständlich einige meiner Vorschläge nicht mehr aktuell.

Nichtsdestoweniger bedaure ich, dass ich dadurch in Freiburg einige meiner Ideen und Vorschläge stillschweigend übergehen musste, an denen ich noch jetzt festhalte, unter anderem an: « einmal mit dem lücherlichen Verbot der Aufnahme (so ungefährlich) des schönen Geschlechts in unsere Gesellschaft, aufzuräumen »; und ferner den Vorschlag: « dass alle Künstler unserer Gesellschaft dem Heimatschutz angehören sollen ».

Ich bedaure von ganzem Herzen, von meinen Kollegen, die doch alle Künstler sind, so wenig und so falsch verstanden worden zu sein.

FERDINAND-LOUIS RITTER, Maler Mitglied des Heimatschutzes . . . etc.

DIE KUNST UND DIE GAZETTE DE LAUSANNE

Unter dem Titel: *Ueber Kunst*, veröffentlichte die *Gazette de Lausanne* am 13. Oktober einen anonymen und gegenüber unserer Gesellschaft gehässigen Artikel. Da die Mehrzahl der Ausführungen dieses mutigen Korrespondenten entweder falsch oder offensichtlich feindlich waren, so sandten wir diesem Blatt eine Rektifikation, deren Aufnahme uns aber vom Direktor verweigert wurde.

Wir erachten es als nützlich, diese Korrespondenz unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen. — Da die Mehrzahl unter ihnen wahrscheinlich den betreffenden Artikel nicht gelesen hat, so geben wir ihn auch wieder.

UEBER KUNST.

Gazette de Lausanne, 13. Oktober 1907.

Die Schweizer Kunst ist eine wenig verbreitete Zeitung die aber interessante Sachen enthält; so finden wir im Bericht der Generalversammlung der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten, die in Freiburg stattfand, die Wiedergabe einer Diskussion über die Künstlerinnen in der Gesellschaft, die sehr suggestiv wirkt hinsichtlich der Zukunft dieser Künstlergruppe. Zum dritten Mal wurde dieser Vorschlag abgewiesen, trotzdem die Mehrzal der Sektionen dafür war — und was merkwürdig ist, es sind die den Neuerungen in der Kunst offenen Geister, die «Bahnbrecher » — die sich als die Konservativsten erwiesen, die sich am meisten gegen die Idee sträubten, Frauen, allbekannte Künstlerinnen, in die Gesellschaft aufzunehmen: Die Konsequenzen dieser Intransigenz werden nicht lange auf sich warten lassen. —

Bereits beschäftigen sich Nationalräte mit der Beurteilung dieser Angelegenheit von ihrem Standpunkt aus. Man kann voraussehen, dass das eidgenössische Departement des Innern ersucht werden wird, der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten auch nicht den allerkleinsten Einfluss in den offiziellen Kundgebungen des Kunstlebens in unserem Lande zu gewähren. Früher zum Beispiel konnte die Jury einer Nationalausstellung

nur nach einem Doppelvorschlag dieser Gesellschaft gewählt werden, geradeso wie im Prinzip, die Mitglieder der eidgenössischen Kunstkommission von ihr vorgeschlagen wurden. Dies wird ein Ende nehmen.

Dieser Einfluss hat sich auch bereits vermindert infolge ungerechter Entscheide (Ostracismes), die einigen bekannten Künstlern schadeten. Der letzte Entscheid wird unsere Behörden dazu führen, diese Gesellschaft nicht anders zu behandeln als alle übrigen. — Wenn die Künstlerinnen eine Gruppe zur Wahrung ihrer Interessen bilden, so sollen sie ein Recht auf gleiche Rücksichten, auf gleiche Behandlung haben, wie die Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten. Wenn sie eine Ausstellung organisieren, werden auch sie eine Subvention erhalten müssen oder die öffentliche Meinung könnte solcher offenkundigen Ungerechtigkeiten überdrüssig werden.

Wenn eine Jury zu wählen ist so wird man sie ebenfalls einladen Kanditaten vorzuschlagen und es wäre überhaupt nichts merkwürdiges, dass eine unter ihnen in die Kunstkommission berufen würde um dort die Interessen ihrer Gruppe zu vertreten.

Aber das ist nicht alles! Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten projektiert in zwei Jahren in Venedig auszustellen. — Unfehlbar wird das Publikum glauben, die Schweiz stelle dort aus; in Wahrheit wird es nur eine unserer Künstler-Gesellschaften sein; gerade so wenn sie die Lust ankäme in Paris auszustellen, wie Belgien dieses Jahr im Herbstsalon, so würden die Besucher, da, wie in Venedig, sich täuschen und an eine Ausstellung der Schweizer-Kunst glauben, während dem es sich nur um einen Bruchteil derselben handeln würde.

Es ist selbstverständlich, dass es unmöglich ist, einer Gruppe zu verwehren eine solche Kundgebung zu veranstalten, aber dann soll das Geld des Bundes nicht hilfreich eingreifen um das Gelingen einer solchen Unternehmung zu erleichtern; einer Unternehmung, der das Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit abgeht das man in der Künstlerwelt herrschen sehen möchte.

Antwort des Zentralpräsidenten auf obigen Artikel. Genf, den 18. November 1907.

Geehrter Herr Redaktor!

Sie veröffentlichen in Ihrer Nummer vom 13. Oktober einen Artikel, betitelt: *Ueber Kunst*, in welchem die Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten angegriffen wird.

Wollen Sie diesen Zeilen in Ihrem Blatt Aufnahme gewähren als Antwort auf die Auslassungen Ihres übelberichteten und hauptsächlich übelgesinnten Korrespondenten.

Es handelt sich darum, gewisse Fragen wieder in's richtige Licht zu rücken und gewissen Legenden, die speziell unserer Gesellschaft und den Künstlern im Allgemeinen schaden könnten, den Boden zu entziehen.

Von diesem Stand; unkt aus können wir es nur bedauern, dass solche Angriffe stattfinden, im Moment, wo eine Verständigung zwischen den verschiedenen Künstlergruppen auf dem Punkte ist, zur Tatsache zu werden. Alle diejenigen die genau orientiert sind und aufmerksam dieser Bewegung folgen, werden unsere Ansicht teilen.

Ihr Korrespondent wirft uns vor, den Künstlerinnen die Aufnahme in unsere Gesellschaft zu verweigern. Wir sind, scheint es, Intransigenten und wenn man ihm glaubt, so bestreiten wir ihre künstlerischen Eigenschaften vielen Künstlerinnen, die notorisch als solche bekannt sind.

Nichts ist unrichtiger!

Wir bestreiten ihnen nicht im mindesten das Becht sich zu organisieren wie sie es für gut finden, und der Beweis dafur liegt in dem Umstand, dass die Gesellschaft der Malerinnen und Bildhauerinnen schon seit mehreren Jahren existiert.

Wir sind ganz damit einverstanden, dass diese Gesellschaft der Unterstützung durch den Bund in gleichem Masse würdig ist wie die unsere und wir sehen nicht ein weshalb dieser Damen eine nicht auch in der Kunstkommission die Interessen ihrer Gruppe vertreten sollte. Die Mehrzahl der Mitglieder unserer Gesellschaft dachte, dass es Schwierigkeiten bieten würde, die beiden Elemente unter der gleichen Administration zu vereinigen. Vielleich! haben wir Unrecht, die Meinungen darüber sind überhaupt sehr geteilt, aber auf alle Fälle haben wir nicht aus Feindseligkeit gegen eine ganze Künstlerkategorie den Beschluss gefasst. Wir sind nicht gegen die Künstlerinnen, sagte eines unserer Mitglieder, aber gegen die Künstlerin in unserer Gesellschaft und das ist nicht dasselbe.

Dann ist noch ein Argument das nicht wenig zu unserem Beschluss beigetragen hat. Weder vom Einzelnen noch von einer Gruppe, nie wurde unser Vorstand angegangen, er möchte den Eintritt der Künstlerinnen in unsere Gesellschaft beautragen oder befürworten. Ja noch mehr! Als ich mich an mehrere unter ihnen wandte, und sie aufforderte sie möchten ihren Standpunkt in der Schweizer-Kunst verteidigen, erhielt ich bloss eine einzige Antwort und auch die war nicht ermutigend.

Was die übrigen, in diesem Artikel enthaltenen Behauptungen anbelangt, so haben sie alle ungefähr denselben Wert.

Wir werden, trotz der Ansicht Ihres Korrespondenten fortfahren, eine gewisse Autorität in Kunstfragen zu geniessen, weil wir die einzige Gesellschaft ausübender Künstler sind (neben der Gesellschaft der Malerinnen und Bildhauerinnen), welche Garantien erfordert um als Mitglied aufgenommen zu werden und weil man die Meinung einer Gruppe von beinahe 400 Künstlern, nicht ohne Weiteres übergeben kann.

Was die Ernennung der Mitglieder der eidgen. Kunstkommission anbetrifft, so ist es ebenfalls unrichtig zu behaupten, dass diese einzig und allein auf Vorschläge unserer Gesellschaft hin, geschehen. Die Wahrheit ist, dass wir Namen von Künstlern vorschlagen, wie jede Gruppe es tun kann, wie jeder Privatmann es tut. Manchmal entspricht die Wahl unseren Wünschen, manchmal nicht und wenn es eines Beweises bedürfte, so würden wir ihn in der Tatsache finden, dass die Mehrzahl der Mitglieder der Kunstkommission nicht unserer Gesellschaft angehören, dass unser Vorstand darin nicht vertreten ist, während die Präsidenten des Kunstvereins und der Secession ihr angehören.

Man droht uns auch damit, das Nationalräte zu der Frage Stellung nehmen werden.

Wenn dies geschehen könnte, würden wir uns gewiss nicht darüber beklagen; wir finden im Gegenteil, dass sie sich gar nie genug damit beschäftigen können. Es ist sehr wahrscheinlich, dass wenn einige dieser Herren diese Absicht haben, sie sich kaum ihre Meinung nach einem anonymen und tendenziösen Zeitungsartikel bilden werden. — Sie werden sich schon an die richtige Quelle wenden und dann unfehlbar zur Erkenntniss kommen, dass es keine andere ernsthafte Gruppierung gibt, als die Gesellschaften der Maler und Bildhauer, männliche oder weibliche Wenn sie ausserdem ihre Nachforschungen noch weiter führen, so werden sie sehen, dass das ganze Uebel an dem wir leiden, von der Unzulänglichkeit des eidg. Kunstkredits herrührt.

In der Tat ist es unumgänglich notwendig den Kunstkredit nicht zu verdoppeln, nein, zu verdreifachen. soll er seinen Zweck erfüllen und wenn die unzeitgemässe Kundgebung Ihres Korrespondenten zu diesem Resultate führen könnte, so könnten wir ihn nicht genügend beglückwünschen, diese Frage berührt zu haben. Bleibt die Ausstellung der Schweizer Künstler in Venedig, die man uns beschuldigt, organisieren zu wollen.

Sie ist es im Grunde, die den Artikel mit dem wir uns beschäftigen, veranlasst hat und sie ist es, die die Herren X so böser Laune macht.

Wir glauben ihm ohne Weiteres wenn er sagt, dass er aufrichtig bedaure, unsere Teilnahme an dieser Kundgebung nicht verhindern zu können. Er ist ganz trostlos und ruft: Es wird keine schweizerische Ausstellung sein. Und warum nicht? Weil er wahrscheinlich nicht daran teilnehmen wird. Das ist kein Argument. Er wird nicht der einzige sein, der nicht ausstellen können wird. Der Platz ist sehr beschränkt, desshalb wird die Auswahl unter den schweizerischen Mitgliedern unserer Gesellschaft eine sehr strenge sein müssen. In wiefern kann es den Charakter der ausgestellten Werke ändern, wenn ihrer wenige sind? Werden wir deshalb weniger schweizerisch sein? Niemand wird das denken, nicht einmal Ihr Korrespondent. Das ist ihm überhaupt Nebensache, die Hauptsache ist ihm, zu verhindern, dass der Bund uns unterstütze. Das ist sein Zweck. So vernehme er, dass wir für den Augenblick nicht im Sinne haben, den Bund um seine Unterstützung zu bitten; wenn uns jedoch die Umstände veranlassen würden es zu tun, so sind wir überzeugt, dass die Eifersucht einzelner, unsere Behörden nicht so beeinflussen würde, dass sie ihre Pflichten gegenüber einer Gesellschaft, der die Ehre zu teil wurde die Schweizerkunst im Auslande zu vertreten, nicht erkennen würde.

Es ist nicht unsere Schuld, wenn die Mittel der Eidgenossenschaft, ihr nicht erlaubt haben sich diese Initiative zu wahren und wir können doch nicht bei diesen, den Künstlern nützlichen Kundgebungen bei Seite stehen, einfach um irgend einem Privaten nicht zu missfallen.

Wir sind so wie so im Nachteil gegenüber den Gruppen anderer Nationen, die alle reichlich subventionniert werden oder sogar an dieser internationalen Ausstellung eigene Pavillons besitzen und wenn wir mit Erfolg kämpfen wollen, so brauchen wir Aufmunterung und Unterstützung.

Es wäre merkwürdig und kläglich wenn wir statt dessen, Vorwürfe erhielten.

Genehmigen Sie, Herr Redaktor, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

A. Silvestre, Präsident der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten. Briet des Herrn Secrétan, Direktor der Gazette.

Lausanne, 220. November 1998.

Geehrter Herr!

Wenn Sie auf unseren Artikel vom 43. November « *Ueber Kunst* » antworten wollen, so will ich Ihre Antwort veröffentlichen, jedoch unter der Bedingung, dass Sie unseren Mitarbeiter ganz ausser Spiel lassen, da derselbe durch mich, Direktor der *Gazette* gedeckt ist und ich ihn in unserem Blatt nicht beschimpfen lassen will.

Genehmigen Sie, geehrter Herr, meine vollkommene Hochachtung.

E. SECRÉTAN.

Also, nachdem er diese Angriffe, ohne sie zu kontrollieren, in seinem Blatt erscheinen liess, sucht der Herr Direktor der Gazette, nicht zufrieden damit, der durch einen anonymen Verfasser angegriffenen Gesellschaft die Aufnahme ihrer Antwort zu verweigern, auch noch diese Massregel durch Gründe zu rechtfertigen, deren kleinster Fehler Ungenauigkeit ist.

Dieser Vorwand wird Niemanden täuschen. Unser Brief enthält keinerlei Beschimpfungen; jedermann kann sich davon überzeugen und man muss das Gefühl haben eine sehr schlechte Sache zu verteidigen, um zu solchen Mitteln zu greifen.

A. S.

AUSSTELLUNGSRÄUME

In verschiedenen Schweizerstädten fehlen nicht nur grössere, sondern auch kleinere Ausstellungsräume, so dass wenn wir Künstler ein paar Bilder ausstellen wollen, wir froh sein müssen, wenn uns die Leiter der Museen erlauben, vor die Werke des Museums eine Wand zu stellen, an die wir unsere Bilder kurze Zeit hinhängen können. Aber ja nicht zu lange; denn gleich ertönen Stimmen, die sagen, das Museum sei nicht dazu da, damit man die mit teurem Geld angekauften Werke zudecke. Es nützt nichts, sich über solche Stimmen zu ärgern; denn sie haben im Grunde nicht Unrecht. Und so lange wir uns in der Rolle der blos « Geduldeten » gefallen, sind wir auch nicht zu bedauern.

Jeder Geschäftsmann, der seine Produkte dem Publikum vorführen will, mietet ein Lokal, in dem er seine Waren ausbreitet. Wir Künstler sind freilich wirtschaftlich zu schwach um jeder einzeln ein Local zu mieten. Dafür bilden wir aber Gruppen; und diese sind doch stark genug Privatlokale zu mieten, in denen sie jahrein jahraus ihre Werke austellen können.

Diese Lokale brauchen nicht im Parterre und in den Hauptstrassen zu liegen, sie müssen blos gut beleuchtet sein. Im Übrigen braucht es keine Millionäre um 2 oder 3 unmöblierte Zimmer zu mieten und eine zeitweise Beaufsichtigung zu bezahlen.

So könnte man alle seine neuesten Werke und nicht nur dann und wann eins, zuerst in der Heimat zeigen und es ist wahrscheinlich, dass das Publikum, wenn es mehr sieht, auch etwas mehr kauft. Und wenn die Section, die ein solches Lokal gemietet hat, zeitweise nicht genug Werke zum Ausstellen hätte, würde sie einer andern Section, in erster Linie einer, die Gegenrecht halten würde, das Local zur Verfügung stellen für einige Wochen.

Zur Finanzierung kämen in Betracht: Anteilscheine, (auch Kunstfreunde könnten solche zeichnen) dann hohe Verkaufsprovisionen und eine geringe Platzmiete für jedes ausgestellte Werk.

Ganz abgesehen von der Freiheit, die man hätte, jederzeit ohne lange zu bitten und zu petitionieren ausstellen zu können. hätte man auch ein Lokal wo man gemeinsam Zeitschriften etc. auflegen und ungestört zusammenkommen könnte. Kurz, man wäre irgendwo gemeinsam zu Hause.

Ich hoffe diese Zeilen nicht umsonst geschrieben zu haben und bin bereit, falls die Idee der « Selbsthilfe » Anklang findet, diese, über die ich oft nachgedacht habe, weiter zu entwickeln.

ERNST GEIGER.

Herr Geiger wünscht ferner, dass der Vorstand in unserem Organ mitteile, welch Vorteile die Mitgliederkarte biete. Er erwähnt das Kunstmuseum in Bern, welches man auf Vorweisen der Karte hin gratis besuchen könne, und als Gegenbeispiel das von Aarau, wo die Künstler bezahlen müssen.

In der Tat wurden die Vorteile der Karte nie genau präcisiert. Einige Museen gewähren den Künstlern freien Eintritt, andere nicht. Es ist dies eine Frage, die von neuem studiert werden muss. Wir werden bei den Administrationen der Museen die nötigen Schritte tun und das Resultat in der « Schweizer-Kunst » veröffentlichen.

A. S

Verschiedene Nachrichten. Wettbewerbe.

DIE DEKORATION DES NATIONALMUSEUMS IN ZÜRICH

Die eidgen. Kunstkommission konnte den von Herrn Heaton eingereichten Entwurf für die Ausführung der Mosaiken, die s. Z. dem verstorbenen Sandreuter übertragen waren, nicht genehmigen. Sie hat den Wunsch ausgesprochen, diese Arbeit möchte Herrn F. Hodler anvertraut werden.

Innert kurzem wird der Bundesrat darüber zu entscheiden haben.

VERSCHIEDENE NACHRICHTEN.

** Dank dem eidgen. Departement des Innern, wurden die Kosten (Fr. 16,500) der Ausfürung der beiden grossen Vasen im Treppenhause des Bundesratshauses in das Budget